

Dez. 2 Finanzen, Beteiligungen und Theater

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1050/25

Titel der Drucksache

Würdiges Gedenken an die Bücherverbrennung am 29. Juni 1933 ermöglichen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Unter Einbeziehung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) – nachfolgend ega gGmbH ergeht folgende Stellungnahme zu o. g. DS.

Die ega gGmbH begrüßt den Vorschlag, die Erinnerung an die Bücherverbrennung zu bewahren. Der 29. Juni 2025 liegt in der Hauptsaison des egaparks und wird gut frequentiert. Da der Parkbetrieb dauerhaft unter hohem Kostendruck steht, verbliebe nur die Möglichkeit, sämtliche Besucher des 29. Juni 2025 regulär zu erfassen und der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) in Rechnung zu stellen und dementsprechend eine Vereinbarung abzuschließen.

An einem Sonntag im Sommer liegt der Umsatz mit Tageskarten ohne Veranstaltungen bei rund 15.000 Euro brutto/Tag. Wegen des freien Eintritts ist, je nach Kommunikationsmaßnahmen und Wetter, vermutlich ein Aufschlag von 33-100 % möglich. Der auszugleichende Erlösausfall der ega gGmbH durch die LHE beträgt demnach schätzungsweise 20.000 Euro bis 30.000 Euro.

An dieser Stelle sei explizit darauf hingewiesen, dass für den vorgenannten Ausgleich des Erlösausfalls keine Deckung im städtischen Haushalt vorhanden ist.

Eine alternative Finanzierung zur Ermöglichung eines kostenfreien Eintritts wird nicht gesehen. Ein Verzicht auf die Einnahmen kommt für die ega gGmbH aufgrund der Mittelverwendungspflicht (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 AO) und dem Begünstigungsverbot (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 AO) nicht in Betracht, da die Erinnerung an die Bücherverbrennung nicht im Zusammenhang mit den gemeinnützigen Zwecken der ega gGmbH steht.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Aus finanzieller Sicht ist die DS abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

29.04.2025

Datum